



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und
gemäss Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

KYB K2C Shock Oil

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : KYB K2C Shock Oil
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Schmiermittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Technical Touch
Ondernemersstraat 20
B-3920 Lommel
☎ +32 11 54 96 96
info@technical-touch.com

1.4. Notrufnummer

Während der Bürostunden :

+32 11 54 96 96

Notrufnummer Schweiz:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Zürich):

145 (24 Std/24 Std)

+41 44 251 51 51 (24 Std/24 Std)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Asp. Tox.	Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic	Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige.

Signalwort Gefahr

H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

KYB K2C Shock Oil

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung	M-Faktoren und ATE
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	64742-55-8 265-158-7	86%<C<96%	Asp. Tox. 1; H304	(1)(2)(10)	Bestandteil	
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	72623-87-1 276-738-4	4%<C<7%	Asp. Tox. 1; H304	(1)(10)	Bestandteil	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4	0.1%<C<0.9 %	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(2)	Bestandteil	M: 1 (Akut, BIG) M: 1 (Chronisch, ECHA (Registrierungsdo ssier))

(1) Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

(eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Aspirationspneumonie möglich.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöcher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO₂-Löcher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

2 / 16

KYB K2C Shock Oil

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteilter Zustand: funkenfreie/explosionssgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Abfälle nicht in den Abguss schütten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Licht schützen. Auffangschalen vorsehen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmitteln, (starken) Basen, Oxidationsmitteln, Halogenen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Belgien

2,6-Di-tert-butyl-p-crésol (vapeur et aérosol)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	2 mg/m ³
Huiles minérales (brouillards)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m ³
	Kurzzeitwert	10 mg/m ³

die Niederlande

Olienevel (minerale olie)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	5 mg/m ³
---------------------------	--	---------------------

Schweiz

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

3 / 16

KYB K2C Shock Oil

Butylhydroxytoluol (BHT)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 mg/m ³
	Kurzzeitwert	40 mg/m ³
Mineralöle (hochraffiniert, rein)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m ³

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Di-tert-butyl-p-cresol	OSHA	2108
Oil Mist (Mineral)	NIOSH	5026

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 Schwellenwerte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2.73 mg/m ³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	5.58 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.97 mg/kg bw/Tag	

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2.73 mg/m ³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	5.58 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.97 mg/kg bw/Tag	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	1.76 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.5 mg/kg bw/Tag	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.74 mg/kg bw/Tag	

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.74 mg/kg bw/Tag	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.435 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.25 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.25 mg/kg bw/Tag	

PNEC

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Medien	Wert	Bemerkung
Oral	9.33 mg/kg Nahrung	

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Medien	Wert	Bemerkung
Oral	9.33 mg/kg Nahrung	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.199 µg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	1.99 µg/l	
Meerwasser	0.02 µg/l	
STP	0.017 mg/l	
Süßwassersediment	0.458 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.046 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.054 mg/kg Boden dw	
Oral	16.67 mg/kg Nahrung	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteilterm Zustand: funkenfreie/explosionssgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

4 / 16

KYB K2C Shock Oil

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

c) Augenschutz:

Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Schwacher Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Farbe	Klar gelb
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	1 - 7 Vol %
Entzündbarkeit	Nicht als entzündbar eingestuft
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Kinematische Viskosität	≤ 20.5 mm²/s ; 40 °C
Schmelzpunkt	-25 °C
Siedepunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	0.83 ; 15 °C
Absolute Dichte	826 kg/m³ ; 15 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	200 °C - 410 °C ; Schätzwert
Flammpunkt	148 °C ; Offener Tiegel ; ASTM D92
pH	Keine Daten in der Literatur vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Stock(Gefrier)punkt	-25 °C
---------------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, (starken) Basen, Oxidationsmitteln, Halogenen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

KYB K2C Shock Oil

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	LD50	OECD 402	> 5000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 2.18 mg/l	4 Std	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	LD50	OECD 402	> 5000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	2.18 mg/l	4 Std	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	> 6000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Std	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	RD50		59.7 ppm	30 Minuten	Maus (männlich)	Experimenteller Wert	

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	Einmalige Verabreichung mit Spülung
Haut	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404	24 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	Einmalige Verabreichung
Haut	Keine Reizwirkung		24 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405		24; 72 Std	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 Std	24; 72 Std	Kaninchen	Experimenteller Wert	

Schlussfolgerung

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406			Meerschweinchen (männlich)	Read-across	

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

6 / 16

KYB K2C Shock Oil

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406			Meerschweinchen (männlich)	Read-across	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Beobachtung von Menschen			Mensch (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Haut	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen-Maximierungstest		24; 48 Stunden	Meerschweinchen (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft
Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	125 mg/kg bw/Tag		Allgemeine Auswirkungen	13 Wochen (5 Tage / Woche)	Ratte (männlich)	Read-across
Dermal	NOAEL	OECD 410	1000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	4 Wochen (6Std / Tag, 3 Tage / Woche)	Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Aerosol)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 412	> 980 mg/m³ Luft		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (6Std / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	125 mg/kg bw/Tag		Allgemeine Auswirkungen	13 Wochen (5 Tage / Woche)	Ratte (männlich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	OECD 410	1000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	4 Wochen (6Std / Tag, 3 Tage / Woche)	Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Aerosol)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 412	> 0.98 mg/l		Keine Wirkung	4 Wochen (6Std / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Diät)	NOAEL		25 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Oral (Diät)	Dosisniveau		100 mg/kg bw/Tag	Leber	Vergrößerung / Schädigung der Leber		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	Dosisniveau	Subchronische Toxizitätsprüfung	2000 mg/l		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (3 Mal / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

KYB K2C Shock Oil

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Positiv	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Read-across	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Read-across	

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Positiv mit Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Read-across	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Read-across	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Ames-Test	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Intraperitoneal)	OECD 474		Maus (männlich / weiblich)		Read-across

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Intraperitoneal)	OECD 474		Maus (männlich / weiblich)		Read-across

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Oral (Diät))	Chromosom-Aberration-Test	9 Monat	Ratte (männlich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Dermal		Äquivalent mit OECD 451		78 Woche(n)	Maus (weiblich)	Keine krebserzeugende Wirkung		Read-across

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Dermal	Dosisniveau	Äquivalent mit OECD 453	100 mg/kg bw/Tag	104 Wochen (3 Mal / Woche)	Maus (männlich)	Tumorbildung		Read-across

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Oral (Diät)	NOAEL	Karzinogene Toxizitätsstudie	25 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine krebserzeugende Wirkung		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

8 / 16

KYB K2C Shock Oil

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Dermal)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	30 mg/kg bw/Tag	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
	LOAEL	Äquivalent mit OECD 414	125 mg/kg bw/Tag	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Embryotoxizität und Fetotoxizität		Read-across
Maternale Toxizität (Dermal)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 414	8 mg/kg bw/Tag	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Maternale Toxizität		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 421	≥ 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Read-across

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Dermal)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	30 mg/kg bw/Tag	3 Tage (Trächtigkeit, täglich) - 20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
	LOAEL	Äquivalent mit OECD 414	125 mg/kg bw/Tag	3 Tage (Trächtigkeit, täglich) - 20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Teratogenität		Read-across
Maternale Toxizität (Dermal)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 414	8 mg/kg bw/Tag	3 Tage (Trächtigkeit, täglich) - 20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Maternale Toxizität		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 421	≥ 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Read-across

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	375 mg/kg bw/Tag	10 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
Maternale Toxizität (Oral (Magensonde))				10 Tage (Trächtigkeit, täglich)				
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Diät))	NOAEL (P)		500 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Aspirationsgefahr

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Toxizität andere Wirkungen

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

KYB K2C Shock Oil

Keine Wirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

9 / 16

KYB K2C Shock Oil

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

KYB K2C Shock Oil

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 100 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	Äquivalent mit OECD 202	> 10000 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEC	OECD 201	≥ 100 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität Fische	NOELR		≥ 1000 mg/l	14 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	Schätzwert; Tödlich
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC	Äquivalent mit OECD 211	10 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	NOEC	DIN 38412-34	> 1.93 mg/l	10 Minuten	Photobacterium phosphoreum	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 100 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	Äquivalent mit OECD 202	> 10000 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert eines ähnlichen Produkts; Fortbewegung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	≥ 100 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOELR		≥ 1000 mg/l	14 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEL	Äquivalent mit OECD 211	10 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert eines ähnlichen Produkts; Reproduktion

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	ECOSAR v1.00	0.199 mg/l	96 Std	Pisces			QSAR; Tödlich
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	OECD 202	0.48 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	> 0.24 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
	NOEC	OECD 201	0.24 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOEC	OECD 210	0.053 mg/l	30 Tag(e)	Oryzias latipes			Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC	OECD 211	0.069 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna		Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Schlussfolgerung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

10 / 16

KYB K2C Shock Oil

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F	31 %; Sauerstoffverbrauch	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F	31 %; Ähnliches Produkt	28 Tag(e)	Read-across

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	4.7 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Wasser

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

KYB K2C Shock Oil

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	5 - 7			Berechnungswert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		7	20 °C	Berechnet

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	0.4 l/kg - 6280 l/kg			QSAR

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		1.99 - 18.02	20 °C	QSAR

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		4.17	37 °C	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		7	Berechnungswert

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		1.71 - 14.70	QSAR

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v1.66	4.362	Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	0.37 %		30.4 %	58.5 %	10.7 %	Berechnungswert

Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

11 / 16

KYB K2C Shock Oil

12.7. Andere schädliche Wirkungen

KYB K2C Shock Oil

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

07 06 04* (Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

Schweiz

Sonderabfälle.

Abfallcode entsprechend 814.610.1, Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen.

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (07 06 04 S).

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden.

Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Schweiz

Abfallcode entsprechend 814.610.1, Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen.

15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt): Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle): Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind (15 01 10 S).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Eisenbahn (RID)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4. Verpackungsgruppe

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

12 / 16

KYB K2C Shock Oil

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1. UN-Nummer	
UN-Nummer	9006
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Klassifizierungscode	M12
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen.

See (IMDG/IMSBC)

14.1. UN-Nummer	
Beförderung	Nicht unterlegen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
14.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer	
Beförderung	Nicht unterlegen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug	
Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

13 / 16

KYB K2C Shock Oil

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungs Lampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. 2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind. 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059). 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Stoffe, auf die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft: a) Stoffe mit einer der folgenden Einstufungen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: — karzinogener Stoff der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder keimzellmutagener Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2, aber keine solchen Stoffe, deren Einstufung sich auf Wirkungen gründet, die nur nach Exposition durch Inhalation auftreten. — reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie 1A, 1B oder 2, aber keine solchen Stoffe, deren Einstufung sich auf Wirkungen gründet, die nur nach Exposition durch Inhalation auftreten — hautsensibilisierender Stoff der Kategorie 1, 1A oder 1B — hautätzender Stoff der Kategorie 1, 1A, 1B oder 1C oder hautreizender Stoff der Kategorie 2 — schwer augenschädigender Stoff der Kategorie 1 oder augenreizender Stoff der Kategorie 2 b) Stoffe, die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt sind c) in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 aufgeführte Stoffe, für die in der Tabelle im genannten Anhang in mindestens einer der Spalten g, h und i eine Bedingung angegeben ist d) Stoffe, die in Anlage 13 dieses Anhangs aufgeführt sind. Die Nebenanforderungen in Spalte 2 Absätze 7 und 8 dieses Eintrags gelten für alle Gemische, die zu Tätowierzwecken verwendet werden, unabhängig davon, ob sie einen Stoff enthalten, der unter die Buchstaben a bis d dieser Spalte des vorliegenden Eintrags fällt.	Mischungen zu Tätowierzwecken unterliegen den Einschränkungen von Verordnung (EU) 2020/2081

Nationale Gesetzgebung Belgien

KYB K2C Shock Oil

Keine Daten vorhanden

Überarbeitungsgrund: 2;3

Datum der Erstellung: 2021-07-01

Datum der Überarbeitung: 2022-05-30

Überarbeitungsnummer: 0200

BIG-Nummer: 67485

14 / 16

KYB K2C Shock Oil

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

KYB K2C Shock Oil

Waterbezwaarlijkheid	A (3); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	
SZW - Lijst van kankerwerkkende stoffen	(complexe) aardolie- en steenkoolderivaten; In SZW-Liste krebserregender Stoffe aufgenommen
SZW - Lijst van mutagene stoffen	aardoliegassen en residuen; In SZW-Liste mutagener Stoffe aufgenommen

Nationale Gesetzgebung Frankreich

KYB K2C Shock Oil

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

KYB K2C Shock Oil

Lagerklasse (TRGS510)	10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
WGK	1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	
TA-Luft	5.2.5/I
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	
TA-Luft	5.2.5
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
TA-Luft	5.2.5/I
TRGS900 - Risiko der Fruchtschädigung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; Y; Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden

Nationale Gesetzgebung UK

KYB K2C Shock Oil

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Schweiz

KYB K2C Shock Oil

Mutterschutzverordnung (SR_822.111.52)	Es ist gemäss Anforderungen der Mutterschutzverordnung sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt
Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR_822.115.2)	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Substanzen gemäss Verordnung SR 822.115.2 gelten als gefährlich
Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5 (SR_822.115)	Jugendliche dürfen nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden
Luftreinhalte-Verordnung (LRV) (SR_814.318.142.1)	Ggf. Anhang 1 bis 7 der LRV beachten
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR_814.81)	Eventuelle Verwendungsbeschränkungen oder -verbote beachten
PIC-Verordnung, ChemPICV (SR_814.82)	Die gesetzlichen Vorschriften beachten
Chemikalienverordnung, ChemV (SR_813.11)	Nicht in Gruppe 1 oder 2 eingestuft
Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten (BAFU)	A
VOC-Verordnung, VOCV (SR_814.018)	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Störfallverordnung, StFV (SR_814.012)	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	
Krebserzeugende	Mineralöle (hochraffiniert, rein); C2; Stoffe, welche möglicherweise beim Menschen rebserzeugend sind.
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
Krebserzeugende	Butylhydroxytoluol (BHT); Wahrscheinlich krebserregender Stoff mit Schwellenwert
Reproduktionstoxische (fortpflanzungsgefährdende) Arbeitsstoffe [Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit)]	C; Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Sonstige relevante Daten

KYB K2C Shock Oil

Keine Daten vorhanden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

TLV - Carcinogen	Mineral oil, excluding metal working fluids: Poorly and mildly refined; A2
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
TLV - Carcinogen	Butylated hydroxytoluene; A4
IARC - Klassifizierung	3; Butylated hydroxytoluene (bht)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

KYB K2C Shock Oil

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(*)	SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI	Acceptable daily intake
AOEL	Acceptable operator exposure level
ATE	Acute Toxicity Estimate
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Effect Concentration 50 %
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
LC50	Lethal Concentration 50 %
LD50	Lethal Dose 50 %
NOAEC/NOAEL	No Observed Adverse Effect Concentration/No Observed Adverse Effect Level
NOEC/NOEL	No Observed Effect Concentration/No Observed Effect Level
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration
STP	Sludge Treatment Process
vPvB	very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.